Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des Landes SH
Referat Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen
und Abstimmungen
IV 312
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Absender
Aktionsbündnis Lübecks Linden leben lassen!
Vertreten durch:
Ingrid Boitin — An der Hülshorst 91, 23568 Lübeck
Arnim Gabriel — Rathenaustr. 4, 23568 Lübeck

10.08.2016

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Bernd Saxe und Franz-Peter Boden, Senator für Planen und Bauen, wegen nicht fristgerechter Bearbeitung des Falls Kostenschätzung für das Bürgerbegehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Bernd Saxe und Senator Franz-Peter Boden der Hansestadt Lübeck, da uns die für unser Bürgerbegehren notwendige Kostenschätzung seit nunmehr drei Wochen nicht zur Verfügung gestellt wird. Als Grund wird uns genannt, dass die Stadt vom zuständigen Referat prüfen lässt, ob und in welcher Höhe die beantragten Fördermittel bewilligt werden, wenn unser Begehren, nämlich 48 bestehende Winterlinden zu erhalten, durchkommt.

Die Fördermittel sind kein Bestandteil der Kostenschätzung. In die Kostenschätzung für ein Bürgerbegehren gehören Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Betriebs- und Folgekosten, nicht aber Finanzierungsmittel. (Fördergelder)
Sollte das Bürgerbegehren aufgrund einer fehlerhaften Kostenschätzung als unzulässig erklärt werden, weisen wir schon jetzt darauf hin, dass ein solches Vorgehen in keinem Fall tragbar wäre.

Wir fordern, dass die Lübecker Verwaltung uns die korrekte, geprüfte und nachvollziehbare Kostenschätzung (keine Gesamtsumme, sondern eine Auflistung der einzelnen Gegenüberstellungen) bis spätestens Montag, den 15. August 2016, mailt oder persönlich übergibt.

Wir erwarten, dass Bürgermeister Saxe eine Rüge erhält und sich in Zukunft an die vorgeschriebenen Fristen hält.

Als Anhang haben wir Ihnen die bisherige Korrespondenz angehängt, damit Sie sich ein Bild machen können .

Wir erbeten schnelle und angemessene Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen